

# Hygienekonzept

für die Nutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhalle für das Training



Liebe Volleyballer, lieber Übungsleiter,

dieses Hygienekonzept soll dazu dienen, die notwendigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie für die Volleyballabteilung der TSG Weisendorf umzusetzen.

Bitte haltet Euch daran, ansonsten drohen Bußgelder und die Rücknahme der Nutzungserlaubnis.

Für Rückfragen stehen die Übungsleiter und die Abteilungsleitung zur Verfügung.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!

Jürgen Strässer (TSG Vorsitzender) und Thomas Schmidt (Volleyball-Abteilungsleiter)

## 1 An-/Abreise, Duschen

- Fahrgemeinschaften zum Training sind für die Mitglieder einer Trainingsgruppe möglich, hierbei wird jedoch Maskenpflicht empfohlen. Teilnehmer aus gemeinsamem Haushalt können grundsätzlich in einer Fahrgemeinschaft anreisen. Nutzt Euer Fahrrad !
- Sofern Kinder oder Jugendliche von Eltern gebracht werden, dann nur bis zum Parkplatz vor den Hallen.
- In den Räumlichkeiten besteht beim Betreten und Verlassen, z.B. Gänge, Umkleiden, Sanitäranlagen grundsätzlich Maskenpflicht, sowie die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m. Ausgenommen ist hier jeweils die Halle selbst während des Trainings.
- Es besteht keine Möglichkeit zu Duschen, dies muss zu Hause erfolgen. Kommt bereits in Sportkleidung.
- Es werden in der Halle Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion bereitgestellt ebenso die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen.
- Sofern vor Eurer Trainingseinheit eine andere Trainingsgruppe die Halle genutzt hat ist die Anreise erst 10 Minuten nach dem offiziellen Beginn erlaubt, um Begegnungen mit anderen Trainingsgruppen zu vermeiden. Die Abteilungsleitung erstellt hier einen Zeitplan der Nutzung der Trainingszeiten.

## 2 Teilnahme am Sportbetrieb

- Während der Nutzung der Sporthalle muss ein **verantwortlicher** Übungsleiter anwesend sein. Alle Verantwortlichen müssen vorher durch ein Mitglied der Abteilungsleitung geschult worden sein, dies wird entsprechend dokumentiert und ist vorher an den Abteilungsleiter zu senden.
- Jeder Teilnehmer, bei Kindern bis 16 Jahren auch die Erziehungsberechtigten, bestätigt vor Beginn der Trainingsaufnahme das er die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen (Anlage) gelesen und verstanden hat, und sich an diese hält.

Bestätigung eines jeden Einzelnen per E-Mail an den Abteilungsleiter.

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber, Atemnot, Schnupfen oder Husten, ausgeschlossen. Der betreffende Sportler

muss von der Sportstätte fernbleiben.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder die Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.
- Nicht-Mitglieder, die zum Schnuppern an einem Training teilnehmen möchten müssen vor Teilnahme Ihre Kontaktdaten, Telefonnummer und E-Mail Adresse, bekannt geben. Dies ist erforderlich um die Dokumentation der Teilnehmer und Erreichbarkeit zu gewährleisten.

### 3 Netzaufbau / Sportgeräte / Bälle

- Beschränkt die am Netzaufbau Beteiligten sowie Herausholen/Aufräumen der Bälle und Materialien auf ein Minimum.
- Vor dem Netzaufbau/Netzabbau, Herausholen/Aufräumen der Bälle und Trainingsgeräte Händewaschen oder Handdesinfektion durchführen.
- Verzichtet auf die Nutzung zusätzlicher Trainingsgeräte, soweit wie möglich, da diese ebenfalls dann desinfiziert werden müssen.
- Nach der Trainingseinheit sind die Bälle, Kurbel, Türgriffe, Ballwagen sowie sonstiges Trainingsgerät durch die trainierende Person zu desinfizieren.

### 4 Volleyball Training

- Es kann nur so trainiert werden das die Mindestabstände eingehalten werden.
  - ◆ Bei Nutzung der Schulturnhalle ist die maximale Teilnehmeranzahl, inklusive Trainer auf 15 Personen begrenzt.
  - ◆ Bei Nutzung der Mehrzweckhalle ist die maximale Teilnehmeranzahl, inklusive Trainer auf 20 Personen begrenzt.
- Übungen mit direktem Körperkontakt, z.B. Kräftigung sind zu vermeiden.
- Bei den Übungen ist der Mindestabstand von 1,5 m, wo immer möglich einzuhalten.

### 5 Organisatorisches

- Händewaschen vor und nach Nutzung der Sanitäreinrichtungen.
- Es sind keine Zuschauer erlaubt.
- Keine Begrüßungsrituale, Abklatschen, gemeinsames Jubeln.
- Soweit es die Wetterlage zulässt sind auch während des Trainings die Lüftungsmöglichkeiten, Öffnen der Fenster, sowie Türen zu nutzen.
- Das Training von Sportgruppen hintereinander muss mit einer Pufferzeit von 10 Minuten erfolgen, Aufeinandertreffen vermeiden und die Desinfektionsmittel für die Bälle haben eine Wirkzeit.
- Am Ende jeder Trainingseinheit ist die Halle für mindestens 10 Minuten zu lüften, dies erfolgt durch Öffnen der Fenster, sowie Türen. In der Mehrzweckhalle sind die Außentüren zu öffnen.
- Die Trainingseinheiten einer Gruppe sind auf maximal 120 Minuten begrenzt.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch den Verantwortlichen Anwesenheitslisten zu führen und an den Abteilungsleiter zu senden.  
(Angaben: Datum, Verantwortlicher/Teilnehmer, Telefon sofern dem

# Hygienekonzept

für die Nutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhalle für das Training



Verantwortlichen nicht bekannt)

- Kontaktdaten Abteilungsleiter: [thomas\\_ts\\_schmidt@t-online.de](mailto:thomas_ts_schmidt@t-online.de)

Dieses Konzept basiert auf dem „Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsregierung“ vom 13. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412, sowie den BVV-Hinweisen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vom 15. Juli 2020.